

## Abwägung der Hinweise und Bedenken aus der Arbeitsgruppe Kinderkrippe

Hinweise, Bedenken und Anregungen der AG-Teilnehmer	Vorteile	Nachteile	Hinweise der Verwaltung
<b>1. AG-Sitzung am 18.08.2015</b>			
<p>Zum Vorschlag zur Zentralisierung der Kindereinrichtungen auf dem Grundstück Breiteweg 154 werden von den Eltern und Gremienvertretern überwiegend Vorteile und positive Aspekte gesehen. Bedenken bestehen bei der gemeinsamen Nutzung des Außengeländes von Kiga- und Hortkindern.</p>	<p>Die gemeinsame Nutzung des Außengeländes bietet den Vorteil, dass bestimmte Angebote (z. B. ein Matschspielplatz) von allen Einrichtungen nach Absprache genutzt werden können. Der Hort ist nicht den ganzen Tag im Objekt, so dass z.B. bestimmte Flächen vormittags vom Kiga mit genutzt werden können und nachmittags intensiver durch den Hort.</p>	<p>Es besteht ein höherer Organisations- und Absprachebedarf, wenn Kinder unterschiedlicher Altersgruppen ein Gelände gemeinsam nutzen</p>	<p>In den bisher vorgelegten Unterlagen ist eine detaillierte Außenanlagenplanung bisher nicht erfolgt, weil erst einmal geprüft wurde, ob die vorhandenen Gebäude, dem benötigten Raumbedarf entsprechen. Das Außengelände ist entsprechend der gesetzlichen Vorgaben ausreichend groß. Bei Umsetzung des Projektes werden die Einrichtungen in die detaillierte Planung mit einbezogen.</p>
<p>Die Eltern äußern in Bezug auf den Vorschlag zur Schulzusammenlegung Sicherheitsbedenken zum Weg der Hortkinder zur GTS und sehen darin eine Verschlechterung der derzeitigen Situation. Frau Heller schlägt vor, das Schulkonzept zu überdenken und fragt nach anderen Varianten. Frau Röhrig erläutert, dass die anderen Varianten 2 (Zentrale Kindereinrichtung auf dem Krippengelände) und 3 (Zentrale Kindereinrichtung auf dem Kiga-Gelände) bisher nicht intensiver untersucht wurden, weil sie unwirtschaftlicher sind bzw. die Variante 3 scheidet aus, weil das Grundstück zu klein und somit nicht geeignet ist.</p>	<p>Variante 2: Die Einrichtung würde ohne den Hort nicht so groß. Das Außengelände teilen sich nur Kinder der Altersgruppen 0 - 7 Jahre.</p>	<p>Variante 2: Die Lage ist sehr dezentral. Die Kiga-Kinder können die MLH nicht mehr nutzen, weil der Weg zu weit ist. Synergieeffekte zwischen Hort und Kiga fallen weg.  Das Problem der Nichtauslastung GTS wird nicht gelöst und damit langfristig der Schulstandort gefährdet. In die Grundschule muss trotzdem investiert werden. Es fällt nur ein Gebäude inkl. Grundstück weg, so dass die Bewirtschaftungs- und Personalkosten nicht wie geplant reduziert werden könnten.</p>	<p>Für die Variante 2 wird derzeit in Bezug auf die Investitions- und Bewirtschaftungs-kosten ein Wirtschaftlichkeitsvergleich zur Ursprungsvariante erstellt und nach Vorlage in den AG´s und Gremien beraten.</p>
<p>Herr Nase bittet um Prüfung, ob nicht ein Anbau für den Hort an der GTS vorgenommen werden kann.</p>	<p>Der Wechsel zwischen den Gebäuden (ca. 700 m) würde für die Hortkinder entfallen.</p>	<p>Der Hortbetrieb könnte den Ganztags-schulbetrieb stören, wenn die Hortkinder verstärkt das Außengelände nutzen. Der Neubau eines Hortgebäudes wäre aufgrund der Haushalts-situation der Gemeinde nur über das STARK-III-Förderprogramm zu finanzieren. Die Förderung eines Ersatzneubaus über diese</p>	<p>Die Errichtung eines Hortanbaus lässt sich in der derzeitigen finanziellen Situation wirtschaftlich nicht umsetzen. Um den Bedenken der Eltern Rechnung zu tragen, könnte der Frühhort im Schulgebäude angeordnet werden (es sind nur wenige Kinder angemeldet). Dann müssten die Kinder nur einmal das</p>

## Abwägung der Hinweise und Bedenken aus der Arbeitsgruppe Kinderkrippe

		Richtlinie ist nur förderfähig, wenn der Neubau wirtschaftlicher ist als der vorhandene Altbau. Da der Hortbereich als einzige Kindereinrichtung in einem relativ guten Bauzustand ist, wird dieser Nachweis nicht möglich sein. Weiterhin wird bei den Wichtungsfaktoren Sanierungsbedarf mit 35 % und Gesamtbaukosten mit 20 % nicht die notwendige Punktzahl erreicht, um eine Förderung zu erhalten.	Gebäude wechseln.
<b>2. AG-Sitzung am 16.09.2015</b>			
Frau Heller äußert den Unmut der Bürger zu den jetzigen Plänen und sieht hierzu keine Lösung in den Arbeitsgruppen.			Die AG´s können und sollten auch keine Lösung erarbeiten. Sie dienen als Instrument, um die bestehenden Hinweise, Sorgen und Bedenken aufzunehmen, falsch verbreitete Informationen richtig zu stellen und das gemeinsame Gespräch zwischen Eltern, Pädagogen, Gremienvertretern und Verwaltung zu führen. Die Zusammenstellung der Fakten und Erarbeitung von Lösungsvorschlägen obliegt dann der Verwaltung. Die Ergebnisse werden dann wiederum gemeinsam besprochen, um dann letztendlich dem Gemeinderat einen <u>Entscheidungsvorschlag vorzulegen</u> .
Herr Bertram hält die Trennung der Arbeitsgruppen nicht für sinnvoll.			Die Verwaltung wird zunächst die Hinweise und Bedenken aus jeder einzelnen AG in Abwägungslisten aufnehmen und den AG-Mitgliedern zustellen. Nach Bestätigung der Auflistung wird eine gemeinsame AG-Sitzung durchgeführt, bei der die Listen zusammengeführt und in einer gemeinsamen AG-Sitzung beraten werden (Termin voraussichtlich Anfang Februar 2016). Das Fazit daraus wird dann in den Gremien beraten.